

Anzahl der Betten

Die Anzahl der Betten ist die Gesamtzahl der in den Gästezimmern vorhandenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten, die tatsächlich am 31. Juli des Berichtsjahres angeboten wurden. Die Anzahl der Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten entspricht dabei der Anzahl der Personen, die bei Normalbelegung gleichzeitig hätten übernachten können.

Apotheken

Die Apotheken sichern die Vorbereitung, Ausgabe und Kontrolle von Arzneimitteln des Gesundheitsbedarfs. Auf der tschechischen Seite kommen der Tierarztbedarf und Heilpflanzen dazu.

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausüben (§ 8 SGB IV), nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben, ein Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen als Arbeitnehmer eingehen wollen. Sie sind arbeitsfähig und bereit, eine zumutbare, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aufzunehmen.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, Beamten und Arbeitslosen) in Prozent. Grundlage bildet die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen am 30. Juni des Vorjahres. Da diese Bezugszahl für die Kreisfreien Städte und Landkreise nicht zum Gebietsstand am 1. Januar 2006 bereitgestellt wird, enthält diese Tabelle den Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung.

Beherbergungsstätten

Beherbergungsstätten (ganz oder teilweise am 31. Juli d. J. geöffnet) sind Einrichtungen, die mehr als 8 Gäste gleichzeitig beherbergen können. Zu den Beherbergungsstätten zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Jugendherbergen und Hütten, Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime (ab 2004 auch Boardinghouses), Feriententren, Ferienhäuser und –wohnungen sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken.

Betten in Krankenhäusern

Die Betten in Krankenhäusern sind feste (betriebsbereit aufgestellte) Betten mit einer vollen Ausstattung, die sich in allen Arten der Krankenhäuser und Geburtskliniken befinden, mit Bettwäsche ausgestattet sind und mit einem Patienten besetzt oder auf seine Ankunft vorbereitet sind. Die Ersatz- und Notbetten, die Betten in den ärztlichen Ordinationen und in den funktionellen Räumen werden nicht mitberechnet. Die deutsche Seite rechnet in die aufgeführte Anzahl nicht die Betten für gesunde Neugeborene sowie Betten für die teilstationäre Unterbringung mit ein.

Campingplatz

Ein Campingplatz ist ein abgegrenztes Gelände, das jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich ist. Dabei werden nur Campingplätze erfasst, die ausschließlich oder zumindest Reiseverkehrscamping betreiben (kein Dauercamping) und mindestens 4 Stellplätze aufweisen.

Ehescheidungen

Als Ehescheidungen gelten die durch rechtskräftiges Urteil in einem Scheidungsverfahren aufgelösten Ehen. Die Daten für die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen (einschließlich Ehescheidungen) werden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen erhoben.

Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familienangehörigen gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Fortschreibung der Bevölkerung

Bei der Fortschreibung der Bevölkerung wird auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Volkszählung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Lebendgeburten, Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge) der Bevölkerungsstand zu einem gegebenen Zeitpunkt ermittelt. Basis der jetzigen Fortschreibung ist die zum 3. Oktober 1990 nachgewiesene Bevölkerung. Dieses Ergebnis wird dem einer Volkszählung gleichgesetzt.

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer den Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Geborene

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen vorliegt und deren Körpergewicht mindestens 500 g beträgt, werden als Totgeborene registriert.

Die regionale Zuordnung der Geborenen erfolgt nach dem Ort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der Mutter.

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

Hotel

Hotels sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen ein Restaurant auch für Passanten vorhanden ist sowie in der Regel weitere Einrichtungen oder Räume für unterschiedliche Zwecke (Konferenzen, Seminare, Sport, Freizeit, Erholung) zur Verfügung stehen. Eine Mindestanzahl von Zimmern ist nicht festgelegt.

Kennziffern zur Ausnutzung der Beherbergungsstätten

Kennziffer nach:

Berechnung:

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| - Baretje | Gästebetten / Einwohner * 100 |
| - Schneider | Gäste / Einwohner * 100 |
| - Charvat | Übernachtungen / Einwohner * 100 |

Kino

Kinos - auch Filmtheater genannt - sind Kultureinrichtungen, in denen öffentlich Filme vorgeführt werden. Kinos besitzen ortsfeste Leinwände.

Krankenhäuser

Die Krankenhäuser bieten der Bevölkerung in allen Teilen der Euroregion ambulante und stationäre, grundlegende und spezialisierte diagnostische und medizinische Pflege, deren Bestandteil auch die notwendigen Vorbeugemaßnahmen sind.

Landwirtschaftsfläche

Flächen für die Landwirtschaft sind Acker-, Wiesen- und Weideflächen, ferner Flächen für Sonderkulturen, den Erwerbsgartenbau und den Obstbau, eingelagerte Kleinstflächen anderer Nutzungsarten, Aussiedlerhöfe und kleinere Weiler bis zu 5 Gehöften.

Pensionen

Pensionen sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden. Eine Mindestanzahl von Zimmern ist nicht festgelegt.

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (ohne Abbau-land), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche und der Fläche der Friedhöfe zusammen.

Stationären Pflegeeinrichtungen

Zu den Stationären Pflegeeinrichtungen auf der tschechischen und deutschen Seite gehören: Anstalten der Sozialpflege für Erwachsene, Anstalten der Sozialpflege für Jugendliche, Altersheime, Heime – Pensionen für die Rentner, Pflegeheime, sonstige Einrichtungen (Charitas, Asylheime, Kinderdörfer, Heime für Mütter und Kinder, Wohnlager für unanpassbare Personen, Einrichtung der Heilsarmee u. ä.).

Diese Einrichtungen können durch Gemeindeämter, durch natürliche Personen oder durch die Kirche betreut werden. Die deutsche Seite bezieht in diese Zahlen auch die Kinderheime mit ein. Die polnische Seite beschränkt sich in der Definition nur auf die Pflegeheime.

Todesursachen

Todesursachen entsprechend der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (ICD-10).

Kapitel	ICD-Nr.	Text
I.	A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten
II.	C00-D48	Neubildungen
III.	D50-D89	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
IV.	E00-E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
V.	F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen
VI.	G00-99	Krankheiten des Nervensystems
VII.	H00-H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde
VIII.	H60-H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes
IX.	I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems
X.	J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems
XI.	K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems
XII.	L00-L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut
XIII.	M00-99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
XIV.	N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems
XV.	O00-99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
XVI.	P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben
XVII.	Q00-99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
XVIII.	R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind
XIX.	S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen

Unternehmen

Unternehmen sind die kleinsten rechtlich selbständige Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führen und gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen müssen. Nach § 2 Abs. 1 UStG ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. In der Umsatzsteuerstatistik sind nur diejenigen Unternehmen erfasst, die vierteljährliche bzw. monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt abgeben haben. Das gesamte Unternehmen wird nach seinem wirtschaftlichen Schwerpunkt einem Wirtschaftszweig zugeordnet.

Im polnischen Teil der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa ist eine juristische Person eine organisatorische Einheit mit der durch Gesetz gegebenen Rechtssubjektivität, die durch eine rechtliche Sonderfähigkeit zur Rechtsbehandlung offenbar wird, welche durch die Organe der juristischen Person durchgeführt werden. Gründung, Errichtung und Löschung der juristischen Person bestimmen die entsprechenden Vorschriften. Die Organisation und Art der Tätigkeit der juristischen Person regelt auch ihr Statut. Die Organisationseinheit gewinnt die Rechtsfähigkeit durch die Eintragung in entsprechende Register oder auf eine andere durch Sondervorschriften festgelegte Art und Weise. Eine natürliche Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführt, ist jeder Mensch, der volle oder beschränkte Rechtsfähigkeit hat und der eine Produktions-, Bau- oder Handelstätigkeit durchführt oder Dienstleistungen mit dem Ziel eines Lohnes und auf eigene Rechnung zur Verfügung stellt.

Verkehrsfläche

Zur Verkehrsfläche zählen unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen.

Wanderungen

Die amtliche Wanderungsstatistik (Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung) erfasst die Zuzüge (behördliche Anmeldungen) und Fortzüge (behördliche Abmeldungen) über Gemeindegrenzen innerhalb des Freistaates Sachsen (Binnenwanderung) sowie über dessen Landesgrenze (Außenwanderung). Einbezogen werden nur Personen, die zur Bevölkerung im Sinne der Fortschreibung gehören. Dazu zählen alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Zuzüge und der Fortzüge ist der Wanderungssaldo (Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge): Ein positiver Saldo wird verzeichnet, wenn die Zahl der Zuzüge größer ist als die der fortziehenden Personen, während ein negativer Wanderungssaldo einen Überschuss der Fortzüge beschreibt.

Die Zu- bzw. Fortzugsrate ist die Anzahl der Zu- bzw. Fortzüge bezogen auf 1 000 Einwohner des durchschnittlichen Jahresbestandes.

Waldfläche

Zur Waldfläche zählen Nadel-, Laub- und Mischwaldbestände einschließlich Schonungen, soweit diese nicht als Sonderkulturen (z. B. Weihnachtsbaumkulturen) der Landwirtschaftsfläche zuzuordnen sind.

Wasserfläche

Wasserflächen sind Seen und größere Teiche ab einer Fläche von 1 Ar, ferner Wasserläufe wie Flüsse und Kanäle ab einer Mindestbreite von ca. 10 m (außer Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses).

Wohnfläche

Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume, Bad) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Als anrechenbar gelten auch die Flächen von Einbaumöbeln, Erkern und Raumteilern unter Treppen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m, Flächen von Wandverkleidungen und Kaminen. Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 m und weniger als 2 m werden nur mit halber Fläche, von weniger als 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden bis zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zugehörig sind Flächen von Zubehörräumen (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), von Wirtschaftsräumen (z. B. Vorratsräume, Abstellräume) außerhalb der Wohnung, von Geschäftsräumen und Räumen für gemeinschaftliche Nutzung.

Auf der tschechischen Seite wird die Wohnfläche der Wohnung bestimmt durch die Fußbodenfläche der Wohnräume und des Teils der Küche, der über 12 m² hinausreicht. Im Fall einer Wohnung, die nur aus einem Zimmer besteht, z. B. einer Wohnküche, wird die Wohnfläche durch die ganze Fläche dieses Zimmers bestimmt.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² aufweisen. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer (z. B. Wohn- und Schlafräume) als auch Küchen (auch unter 6 m² Wohnfläche). Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m².

Ein Wohnraum ist auf der tschechischen Seite der Teil der Wohnung (vorzugsweise das Wohnzimmer, die Küche oder Esszimmer), der die Anforderungen ans Wohnen erfüllt und der zum ständigen Wohnen bestimmt ist. Dieser Raum sollte die Voraussetzungen des genügenden Tageslichtes, der direkten Lüftung, der genügenden Heizung mit der Möglichkeit der Wärmeregulation und ausreichender Wärme- und Schallisolierung erfüllen.

Auf der tschechischen Seite wurden bei der Volkszählung 2001 die Wohnräume mit einer Fläche von 4 bis 7,9 m² und von 8 m² und mehr separat aufgeführt. In dieser Anzahl sind keine Wohnräume enthalten, die entweder zu Geschäfts- oder Arbeitszwecken dienen oder als Küchen benutzt werden. Küchen wurden nur in dem Fall mitgezählt, wenn sie der einzige Wohnraum in der Wohnung waren.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets die Küche oder ein Raum mit Kochnische.